

Gemeinde Kleinmachnow	
Anfrage	öffentlich
Datum: 28.04.2011	Einreicher: FDP-Fraktion
DS-Nr. 094/11	
Entgegennahme KSD:	
Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeindevertretung	05.05.2011

Betreff: Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 23.09.2010 zur DS-Nr. 149/10 - Verkehrsorganisation in einem Abschnitt der Straße Uhlenhorst

Sachverhalt:

Auf Antrag der Fraktionen CDU, SPD/PRO, B 90/Grüne, Die LINKE. und FDP hat die Gemeindevertretung am 23.09.2010 die Einführung einer Einbahnstraßenregelung für die Straße Uhlenhorst im Abschnitt zwischen Ernst-Thälmann-Straße und Karl-Marx-Straße sowie ihre Absicht zur Teileinziehung dieses Straßenabschnitts für Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t, ausgenommen Anlieger, beschlossen. Zugleich hat sie den Bürgermeister beauftragt, die beschlossene Absicht der Teileinziehung gemäß den Vorschriften des Brandenburgischen Straßengesetzes bekannt zu machen.

Ich frage den Bürgermeister:

1. Ist die Absicht der Teileinziehung im Amtsblatt der Gemeinde bekannt gemacht worden? Wenn nicht, warum?
2. Welcher Fachbereich ist dafür verantwortlich?
3. Wann ist jetzt spätestens mit der Teileinziehung zu rechnen?
4. Welchen Stand hat das Verfahren der straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen (Einbahnstraße – mit Radverkehr in Gegenrichtung frei -, Durchfahrtsverbot für LKW über 3,5 t zul. Gesamtgewicht)?
5. Welche konkreten Schritte hat dazu der Bürgermeister bislang im Einzelnen unternommen?

Dr. K. Kimpfel
Fraktionsvorsitzende
Unterschrift